War Kant ein Korrespondenztheoretiker der Wahrheit?

THOMAS GRUNDMANN, TÜBINGEN

Stellen Sie sich einmal vor, ich würde meinen Vortrag mit den folgenden Worten beginnen: "In der Kritik der reinen Vernunft zeigt Kant, daß die menschliche Erfahrung grundsätzlich bestimmte Rahmenbedingungen erfüllt. Sie handelt, und zwar notwendigerweise, von Gegenständen in Raum und Zeit und enthält gewisse kategoriale Elemente, unter denen Kausalität und Substanz eine wichtige Rolle spielen. Nach Kant können wir nicht nur wissen, daß unsere Erfahrung diese Bedingungen erfüllt, sondern wir können es sogar a priori, d. h. vollkommen unabhängig von der Erfahrung wissen." Wenn meine Charakterisierung von Kants theoretischer Philosophie hier endete, hätte ich zweifellos etwas Entscheidendes, ja die eigentliche Pointe der kantischen Transzendentalphilosophie übersehen. Was würde fehlen? Nun: Daraus, daß unsere Erfahrung notwendigerweise ein bestimmtes Muster aufweist, folgt nicht, daß dieses Muster auch der Welt eigentümlich ist, auf die sich die Erfahrung bezieht. Es wäre möglich, daß die notwendigen Bedingungen unserer Erfahrung die Welt falsch repräsentieren. Und genau das möchte Kant auf jeden Fall ausschließen. Mit anderen Worten: Kant versucht zu zeigen, daß die Sätze, die diese Welt als raum-zeitlich beschreiben und als kategorial strukturiert verstehen, uns nicht nur wahr erscheinen, sondern daß sie tatsächlich wahr sind. Transzendentale Argumente, die eine solche Zielsetzung verfolgen, möchte ich als wahrheits-gerichtet bezeichnen. Kant selbst sagt an einigen Stellen deutlich, daß die Verstandesregeln nicht nur "Quell aller Wahrheit", sondern selbst "apriori wahr" sind. II Es handelt sich um sogenannte transzendentale Wahrheiten.ⁱⁱⁱ

Wenn man Kants transzendentale Argumentation als in diesem Sinne wahrheits-gerichtet versteht, dann liegt es natürlich auf der Hand, daß sein Wahrheitsverständnis von entscheidender Bedeutung für die Frage ist, ob und wie es ihm gelingt, die Legitimität apriorischer Wahrheitsansprüche zu verteidigen. Solange nicht geklärt ist, was Wahrheit für Kant ist, wird man auch nicht sagen können, ob Kant der Nachweis gelingt, daß wir bestimmte Wahrheiten apriori erkennen können. Angesichts der offenkundigen Brisanz des Themas überrascht es, daß Kants Wahrheitsverständnis von der Forschung bislang nur wenig Beachtung geschenkt wurde. Hin und wieder finden sich zwar dezidierte Urteile zu diesem Thema; meistens werden sie jedoch nur beiläufig ausgesprochen und selten ausführlich

begründet. Einig ist man sich, daß Kant dem Namen nach eine Korrespondenztheorie vertreten hat. Aber bereits eine oberflächliche Betrachtung der kantischen Position legt nahe, daß er *der Sache nach* keine Korrespondenztheorie vertreten haben kann. Danach stellt sich die kantische Sicht der Dinge folgendermaßen dar:

Es gibt eine metaphysisch robuste Wirklichkeit, die an sich, d. h. unabhängig von der menschlichen Erkenntnis existiert. Sie besteht nach Kant u. a. aus subjekt-unabhängigen Entitäten und aus menschlichen Subjekten; aus der Interaktion beider geht unsere Erfahrung hervor. Die unabhängig von uns existierenden Dinge an sich wirken kausal (durch Affektion) so auf uns ein, daß unsere kognitiven Vermögen der Sinnlichkeit und des Verstandes in Aktion treten und empirische Vorstellungen hervorbringen. Für Kant bemißt sich nun die Wahrheit dieser Vorstellungen nicht etwa an der erkenntnisunabhängigen Wirklichkeit der Dinge an sich (und nur dann hätten wir es mit einer echten Korrespondenztheorie zu tun), sondern sie hängt vom internen Zusammenstimmen unserer Vorstellungen ab. Insofern scheint Kant zumindest in die Nähe einer Kohärenztheorie der Wahrheit zu rücken.

Man könnte deshalb geneigt sein, die Frage, um die es in diesem Vortrag geht, ohne große Umschweife mit "nein" zu beantworten. Die Sache ist jedoch wesentlich komplizierter, als die oberflächliche Betrachtung nahelegt. Darauf deutet bereits der radikale Dissens unter den wenigen Interpreten hin, die sich mit Kants Wahrheitstheorie beschäftigt haben. Kemp Smith, bekanntlich einer der großen Kommentatoren der Kritik der reinen Vernunft, hält Kant für "den eigentlichen Begründer der Kohärenztheorie". Ein neuerer Interpret, James van Cleve, kommt dagegen zum Urteil, daß Kant keine Kohärenztheorie der Wahrheit vertreten habe.^v Hilary Putnam, wiederum, hat es einmal so ausgedrückt: "Obwohl Kant es so nicht gesagt hat, habe ich behauptet (...), daß wir ihn als jemand verstehen können, der die Vorstellung von Wahrheit als Korrespondenz aufgibt (...). Wahrheit wird zu einem radikal epistemischen Begriff." Robert Hanna hält neuerdings dagegen: "Kants Wahrheitstheorie wird zutreffend als Version der Korrespondenztheorie beschrieben."VII

Wie Sie sehen, ist die Interpretationslage äußerst kontrovers. Gleichzeitig ist die Klärung der kantischen Wahrheitstheorie von zentraler Bedeutung für sein transzendentalphilosophisches Unternehmen. Deshalb erscheint mir eine eingehende Untersuchung dieses Gegenstandes dringend geboten. Es liegt natürlich nahe zu fragen, warum diesem Thema dennoch bislang so wenig Beachtung

geschenkt wurde. Ich denke, dafür gibt es vor allem zwei Gründe. Erstens sagt Kant in der Kritik der reinen Vernunft relativ wenig über Wahrheit. Man könnte deshalb den Eindruck gewinnen, daß die Textbasis gar nicht ausreicht, um etwas Substantielles über Kants Wahrheitsverständnis auszusagen, außer daß er, wie gesagt, dem Namen nach eine Korrespondenztheorie vertreten hat. Zweitens könnte die marginale Rolle, die Wahrheit zumindest explizit im Text spielt, darauf hindeuten, daß Kants Wahrheitsbegriff im Grunde keine Relevanz für metaphysische und epistemologische Fragen hat und deshalb nur von untergeordneter Bedeutung für das kantische Legitimationsunternehmen ist. Dem kann ich jedoch nicht zustimmen. Ich hoffe, daß es mir im weiteren Verlauf dieses Vortrags gelingen wird, Sie davon zu überzeugen, daß wir unter Zuhilfenahme systematischer Überlegungen Kants Wahrheitsverständnis in der Sache klären können und dieses Wahrheitsverständnis relevant für Kants Legitimation unserer Erkenntnis ist.

Bevor ich auf Kants eigene Position genauer eingehen kann, möchte ich zunächst im ersten Teil meines Vortrags systematisch klären, was genau unter einer Korrespondenztheorie der Wahrheit zu verstehen ist. Vor diesem Hintergrund werde ich dann im zweiten Teil Kants eigene Aussagen über Wahrheit interpretieren. Schließlich werde ich im dritten Teil meine Deutung der kantischen Wahrheitstheorie daraufhin überprüfen, ob sie zu den Grundprinzipien seiner Theorie paßt.

Was genau zeichnet eine Korrespondenztheorie der Wahrheit aus? Um das zu klären, möchte ich die *Bedingungen*, die erfüllt sein müssen, damit dem Träger der Wahrheit (einer Aussage, Meinung oder Proposition) zu recht das Prädikat "wahr" zugeschrieben wird, von den *Kriterien* unterscheiden, mit deren Hilfe man dessen Wahrheit feststellen kann. Dasjenige, was es macht, daß eine bestimmte Aussage wahr ist, können wir von dem Verfahren unterscheiden, mit dessen Hilfe wir ausmachen, ob dieser "Wahrmacher" vorliegt. Wenn jemand behauptet, daß vor ihm ein blühender Baum steht, und diese Behauptung wahr ist, dann beruht die Wahrheit seiner Behauptung darauf, daß der Baum, vor dem er steht, blüht. Der Wahrmacher ist der Baum mit seinen bestimmten Eigenschaften. Kriterium für die Wahrheit der Behauptung ist jedoch etwas ganz anderes, nämlich unter geeigneten Umständen die Wahrnehmung, daß der Baum grün ist.

Die Korrespondenztheorie im eigentlichen Sinne (ich werde sie als starke Korrespondenztheorie bezeichnen) legt sich nun in bezug auf den Status des Wahrmachers und sein Verhältnis zu unseren Wahrheitskriterien auf charakteristische Weise fest. Die starke Korrespondenztheorie besagt erstens, daß ein Wahrheitsträger mit einem bestimmten propositionalem Gehalt genau dann wahr ist, wenn diesem Gehalt ein Wahrmacher entspricht, der unabhängig vom Wahrheitsträger existiert. Der Wahrmacher kann als Gegenstand mit bestimmten Eigenschaften oder, nach anderer Auffassung, als Tatsache verstanden werden. Wahrheit wird in jedem Fall als Relation zwischen zwei voneinander unabhängigen Relaten verstanden. Obwohl Korrespondenztheoretiker die Wahrmacher meistens robust als vollständig subjektunabhängig verstehen, läßt die Korrespondenztheorie es prinzipiell auch zu, daß es sich bei den Wahrmachern um subjektabhängige (d. h. idealistische) Entitäten handelt, solange nur sichergestellt ist, daß die Wahrmacher unabhängig vom jeweiligen Wahrheitsträger existieren. Viii Zweitens handelt es sich bei der starken Korrespondenztheorie um eine realistische Position. Das heißt in diesem Zusammenhang nicht mehr und nicht weniger, als daß die Wahrheitsbedingungen nicht auf die Erfüllung von Wahrheitskriterien reduzierbar sind. Wahrmacher und Wahrheitskriterien sind nicht identisch und weil das so ist, kann man Wahrheit auch nicht mit Rekurs auf epistemische Kriterien analysieren. Für den starken Korrespondenztheoretiker ist Wahrheit also eine rein ontologische

Relation. die unabhängig von unseren epistemischen Kriterien besteht. Antirealistische Wahrheitstheorien (wie die Kohärenztheorie oder die Konsenstheorie) identifizieren dagegen die Wahrheitsbedingungen mit dem Erfülltsein unserer Kriterien (der Kohärenz unserer Meinungen oder dem Konsens bezüglich einer These). Wahrheit ist für sie nichts anderes als Kohärenz oder Konsens in einem mehr oder weniger idealisierten Sinne.

Neben der Korrespondenztheorie im starken Sinne kann man auch von einer *schwachen* Korrespondenztheorie sprechen.^{ix} Tarski ist etwa der Meinung, daß, wenn wir umgangssprachlich von Wahrheit als Übereinstimmung oder Korrespondenz mit der Wirklichkeit sprechen und uns dabei beispielsweise auf den Satz "Schnee ist weiß" beziehen, wir damit nur die Äquivalenz meinen, daß der Satz "Schnee ist weiß" genau dann wahr ist, wenn Schnee weiß ist. Im Unterschied zur starken Korrespondenztheorie ist diese Äquivalenz vollkommen neutral hinsichtlich der Fragen, ob Wahrheit eine Relation ist, welcher Art der Wahrmacher ist und in welchem Verhältnis er zu unseren Wahrheitskriterien steht. Die ontologische und epistemologische Neutralität der schwachen Korrespondenzauffassung geht sogar soweit, daß sie nicht einmal zu der Annahme verpflichtet ist, daß unser Wahrheitsprädikat überhaupt eine echte Eigenschaft in der Welt bezeichnet.^x

Genau betrachtet gibt es zwei verschiedene Versionen der schwachen Korrespondenztheorie. Ihre Vertreter sagen entweder, daß es nicht mehr über Wahrheit zu sagen gibt, als die schwache Korrespondenztheorie darüber sagt. Dann sind sie der Auffassung, daß unser Wahrheitsprädikat streng genommen keine echte Eigenschaft bezeichnet. Wenn wir von einem angeführten Satz Wahrheit prädizieren, sagen wir damit nichts anderes als den Satz selbst aus. Das Wahrheitsprädikat würde sich also in seiner Zitattilgungsfunktion erschöpfen. Das ist die Position des Deflationismus. Oder die Vertreter der schwachen Korrespondenztheorie sagen, daß die Eigenschaft der Wahrheit ihrer Natur nach realistisch (im Sinne der starken Korrespondenztheorie) oder anti-realistisch (im Sinne einer ihrer Konkurrenten) verstanden werden muß, daß aber unser Begriff der Wahrheit diesbezüglich nicht aussagekräftig ist. Der Wahrheitsbegriff wäre dann ontologisch und epistemologisch neutral und insofern minimal, obwohl die Wahrheit ihrer Natur nach keineswegs ontologisch und epistemologisch neutral ist. Eine Analogie kann vielleicht helfen, das Gemeinte zu verdeutlichen: Unser Begriff geistiger Eigenschaften sagt nichts darüber aus, ob diese Eigenschaften mit physikalischen Eigenschaften identisch oder nichtidentisch sind. Er ist also in dieser Hinsicht ontologisch neutral. Das schließt jedoch nicht aus, daß geistige Eigenschaften ihrer Natur nach mit physikalischen Eigenschaften identisch sind. Übertragen auf die Theorie der Wahrheit bedeutet das, daß der schwache Korrespondenztheoretiker ohne weiteres ein anti-realistisches Verständnis von der Natur der Wahrheit haben könnte. Er könnte beispielsweise eine Kohärenztheorie in bezug auf die Natur der Wahrheit vertreten.

Ш

Nach diesen Vorüberlegungen soll nun endlich Kant selbst zur Sprache kommen. Gleich zu Beginn der Transzendentalen Logik der KrV äußert er sich freimütig und mit aller nur wünschenswerten Deutlichkeit zur Sache. Dort heißt es: "Die Namenserklärung der Wahrheit, daß sie nämlich die Übereinstimmung der Erkenntnis mit ihrem Gegenstande sei, wird hier geschenkt, und vorausgesetzt (...)."xi Zweifellos handelt es sich um ein Bekenntnis zur Korrespondenztheorie. Doch wie ernstgemeint und sachhaltig ist diese Erklärung tatsächlich? Gerold Prauss hat bezweifelt, daß Kant hier überhaupt in eigener Sache spricht.xii Er referiere nur den Standpunkt der antiken Logiker und zeige dessen problematische Konsequenzen auf, nämlich daß es für die Wahrheit diesem Verständnis nach keine allgemeinen und hinreichenden Wahrheitskriterien gibt. Diese Auffassung ist jedoch schwerlich haltbar, denn es gibt mindestens zwei weitere Stellen in der KrV, an denen Kant Wahrheit im Sinne der Korrespondenz erläutert. XIII Auch aus den Mitschriften von Kants Logikvorlesungen wissen wir, daß er seit den frühen siebziger Jahren Wahrheit beständig in diesem Sinne charakterisiert hat.xiv Was ist jedoch von dem Einwand zu halten, daß Kants Erklärung der Wahrheit ganz leer und rein terminologisch sei gewissermaßen ein bloßes Lippenbekenntnis?xv Schließlich bezeichnet er seine Erklärung selbst als "Namenserklärung" und, an einer Parallelstelle in der Jäsche-Logik, spricht er von einer "bloßen Worterklärung". Das klingt nicht so, als handelte es sich dabei um eine Festlegung in der Sache. Um diesen Einwand zu prüfen, muß man sich vergegenwärtigen, was Kant unter einer "Namenserklärung" oder "Nominaldefinition", wie er manchmal auch sagt, versteht.xvi Nominaldefinitionen bezeichnen nach Kant "das logische Wesen ihres Gegenstandes" vii und darunter fallen alle "Prädikate, in Ansehung deren ein Objekt durch seinen Begriff bestimmt ist"xviii. Nominaldefinitionen sind also keineswegs leer und bloß verbal, sondern es

handelt sich um begriffliche Explikationen. Modern formuliert könnte man sagen, daß sie die intensionale Bedeutung eines Begriffes angeben. XIX Realdefinitionen enthalten dagegen "ein klares Merkmal, daran der Gegenstand (...) jederzeit sicher erkannt werden kann".xx Sie geben also ein Kriterium an, mit dessen Hilfe festgestellt werden kann, ob der fragliche Begriff erfüllt ist. Im Anschluß an die Namenserklärung der Wahrheit schließt Kant die Möglichkeit einer Realdefinition der Wahrheit aus. XXI Sie müßte nämlich ein zugleich allgemeines und hinreichendes Kriterium liefern. Ein solches Kriterium ist nach Kant jedoch unmöglich, wenn die Wahrheit als Korrespondenz der Erkenntnis mit ihrem Gegenstand verstanden wird. Die Bedingungen der Verifikation unterscheiden sich nämlich je nachdem, auf welchen Gegenstand sich die jeweilige Erkenntnis bezieht. Das Urteil "Der Stein ist schwer" wird zum Beispiel durch bestimmte Wahrnehmungen dieses Steins verifiziert, während ein theoretisches Urteil über die nach Kant alle Körper durchdringende magnetische Materie dadurch verifiziert wird, daß es in der Erklärung unserer Wahrnehmung der Zugwirkung von magnetischen Körpern auf Eisenspäne vorkommt.xxii Auch die formale Logik kann mit ihrem allgemeinen Kriterium der Widerspruchsfreiheit kein hinreichendes Kriterium materialer (synthetischer) Wahrheiten über die Welt bereitstellen.xxiii Dieses allgemeine Kriterium ist nur ein negatives Kriterium der Wahrheit. Was ihm widerspricht, ist definitiv falsch. Daraus, daß die Korrespondenztheorie nach Kant keine Realdefinition der Wahrheit erlaubt, darf man jedoch nicht den voreiligen Schluß ziehen, daß es überhaupt keine Kriterien der Wahrheit gibt. Wenn es solche Kriterien gibt, dann müssen sie jedoch immer spezifisch sein.xxiv Es läßt sich also festhalten, daß Kants Erklärung der Wahrheit sein eigenes Verständnis vom Begriff der Wahrheit wiedergibt.

Sehen wir uns nun Kants Explikation des Wahrheitsbegriffs genauer an, um der Beantwortung der Frage, ob er eine Korrespondenztheorie im schwachen oder im starken Sinne vertreten hat, näher zu kommen. An der bereits zitierten Stelle in der KrV wird Wahrheit als Relation der Übereinstimmung (an anderer Stelle spricht Kant sogar ausdrücklich von "Korrespondenz") zwischen einem Wahrheitsträger (Kant nennt ihn "Erkenntnis") und einem Wahrmacher (Kant spricht vom "Gegenstand") bestimmt. Wenn Kant den Wahrheitsträger als "Erkenntnis" bezeichnet, so hat er damit sicherlich nicht Wissen im Sinn. Erkenntnis in der Wahrheit zirkulär. Kant verwendet "Erkenntnis" in der Regel nicht als Erfolgswort.

Im Anschluß an die Namenserklärung der Wahrheit sagt er sogar: "eine Erkenntnis ist falsch, wenn sie mit dem Gegenstande, worauf sie bezogen wird, nicht übereinstimmt". Erkenntnis kann also offenbar auch falsch sein! Deshalb sollten wir sie besser als *kognitiven Zustand* verstehen. Auf jeden Fall schließt sie ein Urteil ein, denn nach Kant können nur Urteile wahr oder falsch sein. Die Erkenntnis bezieht sich intentional auf einen bestimmten, nämlich "ihren" Gegenstand, dessen Eigenschaften bestimmen, ob die gegebene Erkenntnis wahr oder falsch ist.

Zunächst spricht einiges dafür, daß Kant hier nur eine schwache Korrespondenzauffassung vertritt. Der ontologische Status des Wahrmachers bleibt in der Definition nämlich unbestimmt. Andererseits sprechen gewichtige Gründe dafür, daß Kant sich auf eine Korrespondenztheorie im starken Sinne festlegt. Dafür müssen, wie bereits gesagt, zwei Bedingungen erfüllt sein. Der Wahrmacher muß erstens ontologisch unabhängig vom Wahrheitsträger sein. Und zweitens darf der Wahrmacher nicht mit unseren Kriterien der Wahrheit zusammenfallen. Kant war zweifellos der Ansicht, daß der Wahrmacher ontologisch unabhängig vom Wahrheitsträger ist. So spricht er beispielsweise von einem "der Erkenntnis korrespondierenden, mithin auch davon unterschiedenen Gegenstande". XXXVIII Damit wäre die erste Bedingung erfüllt. Andererseits muß Kant auch der Meinung gewesen sein, daß nach der Korrespondenzauffassung Wahrmacher und Wahrheitskriterien verschieden sind. Nur so läßt sich erklären, warum er glaubt, daß die Korrespondenztheorie mit einem fundamentalen *Erkenntnisproblem* konfrontiert ist. Dieses Problem beschreibt er in seiner Jäsche-Logik:

"Wahrheit, sagt man, besteht in der Übereinstimmung der Erkenntnis mit dem Gegenstande. Dieser bloßen Worterklärung zufolge soll also mein Erkenntnis, um als wahr zu gelten, mit dem Object übereinstimmen. Nun kann ich aber das Object nur mit meinem Erkenntnis vergleichen, dadurch, daß ich es erkenne. Meine Erkenntnis soll sich also selbst bestätigen, welches aber zur Wahrheit noch lange nicht hinreichend ist. Denn da das Object außer mir und die Erkenntnis in mir ist, so kann ich immer doch nur beurtheilen: ob meine Erkenntnis vom Object mit meiner Erkenntnis vom Object übereinstimme."

Die Korrespondenztheorie kann also Kant zufolge nicht erklären, wie wir gerechtfertigte Wahrheitsansprüche erheben können. Das Problem besteht darin, daß ich mich als Erkenntnissubjekt immer nur auf erkenntnis-interne Wahrheitskriterien stützen kann. Damit ich etwas als Kriterium der Wahrheit verwenden kann, muß ich es bereits erkannt, d. h. kognitiv erfaßt haben. Wenn Wahrheit jedoch als Korrespondenz verstanden wird, dann sind solche internen

Kriterien niemals hinreichend für die Wahrheit, weil der Wahrmacher unabhängig von meinem Erkenntniskriterium ist. Das Problem entsteht genau dann, wenn Wahrmacher und Wahrheitskriterien nicht identisch sind. Ansonsten wäre der Zusammenhang zwischen meinem Kriterium und der Wahrheit ja zwingend. Wenn jedoch beide nicht identisch sind, dann ist es jederzeit möglich, daß meine Erkenntnis mit allen anderen Erkenntnissen über einen bestimmten Gegenstand übereinstimmt und dennoch falsch ist. Da Kant das Erkenntnisproblem für ein Grundproblem der Korrespondenztheorie hält und dieses Problem nur unter den Bedingungen des Realismus entsteht, folgt daraus, daß Kant Korrespondenztheorie als eine realistische Wahrheitstheorie betrachtet. Auf den Realismus ist jedoch nur die starke und nicht die schwache Korrespondenztheorie festgelegt. Folglich sieht es so aus, als würde Kant die Korrespondenzauffassung der Wahrheit grundsätzlich im starken Sinne verstehen.

Ш

Die bisherigen Überlegungen können jedoch nur ein erster Schritt sein, um die These zu verteidigen, Kant habe eine *starke* Korrespondenztheorie der Wahrheit vertreten. Wir können ihm nämlich nur eine Wahrheitstheorie zuschreiben, die sich mit den Grundprinzipien seiner theoretischen Philosophie vereinbaren läßt. In diesem Zusammenhang sind zwei Prinzipien besonders wichtig. Das erste Prinzip lautet:

(P1) Es muß eine Lösung des Erkenntnisproblems geben. Es muß möglich sein, daß wir über Wahrheitskriterien sowohl für apriorische als auch für empirische Wahrheitsansprüche verfügen.

Kant war offensichtlich der Auffassung, daß eine Theorie, die skeptische Konsequenzen hat, nicht wahr sein kann. Würde aus einer Wahrheitstheorie folgen, daß wir keine Wahrheitskriterien haben können, dann käme das für ihn einer reductio ad absurdum dieser Theorie gleich. Das zweite Prinzip, an das ich Sie erinnern möchte, ist Kants Prinzip des *transzendentalen Idealismus*. Es lautet:

(P2) Unsere Erkenntnis bezieht sich nicht auf Dinge an sich, sondern auf Erscheinungen.**xxi

Beide Prinzipien stehen bei Kant nicht einfach unverbunden nebeneinander, sondern der transzendentale Idealismus soll die Lösung des Erkenntnisproblems sicherstellen. Im folgenden möchte ich untersuchen, welche Konsequenzen sich aus

dem transzendentalen Idealismus und der mit ihm verbundenen Lösung des Erkenntnisproblems für Kants Wahrheitskonzeption ergeben.

Der transzendentale Idealismus besagt, daß sich unsere Erkenntnis nicht auf Dinge an sich, sondern auf Erscheinungen bezieht. Mit anderen Worten: Die Wahrmacher unserer Erkenntnis liegen Kant zufolge im Bereich der Erscheinungen. Es gibt nun zwei unterschiedliche Auffassungen darüber, was das für den Status des Wahrmachers bedeutet. Nach der herkömmlichen Auffassung, die gegenwärtig von Peter Strawson und Paul Guyerxxxii vertreten wird, muß man die Unterscheidung zwischen Dingen an sich und Erscheinungen ontologisch verstehen. Dinge an sich existieren demnach unabhängig vom Subjekt und unabhängig von jeglicher Erkenntnis von ihnen. Es handelt sich also um robuste metaphysische Entitäten. Erscheinungen fristen dagegen ein Dasein zweiter Klasse. Sie existieren nur abhängig vom Subjekt und seiner Kenntnis von ihnen. Es handelt sich also nicht nur um subjektive Entitäten, sondern zudem um solche, die unabhängig von ihrem Erkanntwerden gar nicht existieren. Nach dieser Interpretation wird die Wahrheit und Falschheit unserer Erkenntnis allein durch subjektive epistemische Tatsachen bestimmt, während die von uns unabhängig existierende Welt für den Wahrheitswert unserer Urteile irrelevant ist, auch wenn es ohne ihr Einwirken auf uns keine Wahrmacher gäbe. Für die ontologische Interpretation des transzendentalen Idealismus sprechen viele Stellen aus der ersten Auflage der Kritik der reinen Vernunft, vor allem aus dem Vierten Paralogismus, wo Kant die Unterscheidung zwischen dem empirischen Realismus und dem transzendentalen Idealismus einführt. Es finden sich aber auch in der zweiten Auflage Stellen, die diese Interpretation stützen. Kant bezeichnet die Erscheinungen als "Vorstellungen in uns"xxxiii, als "bloße Vorstellungen, die (...) keine an sich gegründete Existenz haben"xxxiv und sagt von ihnen, sie seien "nur in der Wahrnehmung wirklich, die in der Tat nichts andres ist, als die Wirklichkeit einer empirischen Vorstellung".xxxv Erscheinungen kann es danach gar nicht geben, "wenn ich nicht zu ihrer Kenntnis (...) gelange."xxxvi Das erinnert zumindest an Berkeleys "esse est percipi". Für Dinge an sich gilt genau das Gegenteil, es handelt sich bei ihnen um "wahrhafte unabhängig von uns bestehende Gegenstände".xxxvii

Aus dieser Interpretation der Erscheinungen ergibt sich eine *reduktionistische* Auffassung vom Gegenstand der Erkenntnis. Es handelt sich bei ihm genau genommen um ein Konstrukt aus phänomenalen Gegebenheiten. Der Wahrmacher

ist nichts anderes als eine Abfolge von gegenwärtigen, zukünftigen und möglichen sinnlichen Anschauungen, die nach den Verstandesregeln kategorial zu einem einheitlichen Gegenstand zusammengeschweißt werden. Weil alle Elemente rein epistemischer Natur sind (die Anschauungsformen und Verstandesregeln sind konstitutive epistemische Bedingungen und das Material des Gegenstandes besteht aus epistemischen Gegebenheitsweisen), kann man auch von einer epistemischen Konstitution des Gegenstandes sprechen. Aus der reduktionistischen Auffassung des Wahrmachers ergibt sich die Lösung des Erkenntnisproblems von allein. Wenn der Wahrmacher mit unserer Methode der Verifikation (bzw. unseren Wahrheitskriterien) identisch ist, dann können wir mit ihrer Hilfe natürlich apriorische und empirische Wahrheitsansprüche rechtfertigen. In diesem Fall gibt es kein weiteres Problem.

Wenn aus der herkömmlichen Interpretation des transzendentalen Idealismus folgt, daß der Wahrmacher nichts anderes ist als unsere Methode der Verifikation, dann hat das weitreichende Konsequenzen für die Wahrheitstheorie. In diesem Fall würde der transzendentale Idealismus implizieren, daß Wahrheit ihrer Natur nach vollständig epistemisch ist. Wahrheit wäre nichts anderes als die Erfüllung unserer Kriterien. Der transzendentale Idealismus wäre also mit der Korrespondenztheorie im starken Sinne unverträglich, weil diese voraussetzt, daß Wahrheit realistisch ist. Wenn Kant dennoch an der Korrespondenztheorie festhält, so kann es sich nur um eine Korrespondenztheorie im schwachen Sinne handeln. Kant müßte also annehmen, daß die Wahrheit ihrer Natur nach epistemisch ist, daß aber unser Begriff der Wahrheit über diese Natur nichts verrät, sondern epistemologisch und ontologisch neutral ist.xxxix Wenn das Kants Standpunkt sein sollte, dann ließe sich erklären, warum die Interpreten, die scheinbar uneins über Kants Wahrheitstheorie sind, tatsächlich alle recht behalten. Wenn Kemp Smith und Hilary Putnam behaupten, daß Kant eine epistemische Wahrheitstheorie und keine Korrespondenztheorie vertritt, dann haben sie recht, weil für Kant Wahrheit der Natur nach epistemisch ist und das die starke Korrespondenztheorie ausschließt. Wenn auf der anderen Seite einige neuere Interpreten meinen, daß Kant eine Korrespondenztheorie vertritt, dann haben sie ebenfalls recht, insofern Kant angenommen hat, daß unser Begriff der Wahrheit epistemologisch neutral und damit korrespondenztheoretisch im schwachen Sinne ist. Kant hätte also wohlverstandenen Sinne eine epistemische Theorie der Wahrheit und eine Korrespondenztheorie vertreten.

Ich glaube jedoch, daß die herkömmliche Interpretation des transzendentalen Idealismus und der mit ihr verbundene Reduktionismus Konsequenzen haben, die mit Kants Nominaldefinition der Wahrheit unverträglich sind. Worauf stützt sich dieser Verdacht?

Nehmen wir einmal an, die reduktionistische Auffassung des Wahrmachers träfe zu. In diesem Fall legt die Abfolge meiner gegenwärtigen, zukünftigen und möglichen Wahrnehmungen eines bestimmten Gegenstandes unter geeigneten Bedingungen fest, ob ein empirisches Urteil, das ich über diesen Gegenstand treffe, wahr oder falsch ist. Ich treffe jetzt beispielsweise das Urteil "Vor mir steht ein Rednerpult". Dieses Urteil ist wahr, wenn sich über einen gewissen Zeitraum hinweg - je nachdem, welchen Standpunkt ich relativ zum fraglichen Gegenstand einnehme - eine bestimmte Abfolge perspektivischer Wahrnehmungen eines Pultes bei mir einstellen. Eine einzelne Wahrnehmung von einem Pult reicht dazu natürlich nicht aus. Schließlich kann ein Urteil, das sich auf eine solche Wahrnehmung stützt, auch falsch sein. Die entscheidende Frage ist, ob irgendeine endliche Abfolge von Wahrnehmungen dazu ausreichen kann. Wenn das der Fall wäre (wenn der Wahrmacher also mit einer endlichen Abfolge entsprechend verknüpfter Wahrnehmungen identisch wäre), dann wären empirische Urteile im Prinzip definitiv verifizierbar. Das ist jedoch unplausibel. Empirische Urteile bleiben stets aufgrund weiterer Wahrnehmungen korrigierbar. Ich glaube, auch Kant hätte diese generelle Korrigibilität empirischer Urteile nicht bestritten. xl Wenn der Wahrmacher jedoch nicht mit einer endlichen Abfolge von Wahrnehmungen identisch ist, dann muß er mit dem Ganzen möglicher Wahrnehmungen vom Gegenstand zusammenfallen. Und dieses Ganze der Erfahrung ist niemals vollständig durchlaufbar; es bleibt eine regulative Idee. Der Wahrmacher hat also den Status einer regulativen Idee.

Es ist jedoch nicht allen Irrtümern in unseren empirischen Urteilen eigentümlich, daß sie dem Ganzen möglicher Wahrnehmung des jeweiligen Gegenstandes widersprechen. In manchen Fällen sind unsere Wahrnehmungen bestimmter Gegenstände systematisch durch Illusionen, Halluzinationen oder Träume verzerrt. Man kann dann durch die Wahrnehmung des einzelnen Gegenstandes prinzipiell nicht hinter die Täuschung kommen. Um solche täuschenden Faktoren auszuschließen bedarf es holistischer Kriterien. Wir können unsere empirischen Urteile also nicht einfach isoliert voneinander verifizieren. Kant spricht davon, daß man auf den "Zusammenhang" der Erscheinungen "nach

allgemeinen Gesetzen (...), den man Natur nennt" zurückgreifen muß, um ein "Merkmal empirischer Wahrheit" zu haben, mit dem man veridische Erfahrung vom Traum unterscheiden kann. XIII Das klingt zumindest nach einem Kohärenzkriterium.

Ich fasse zusammen: Die Verifikation empirischer Urteile ist niemals abschließbar, sie bleibt stets eine regulative Idee, deren Verwirklichung man sich bestenfalls annähern kann; und sie geschieht holistisch, nicht isoliert. Wenn man nun aufgrund des Reduktionismus annimmt, daß der Wahrmacher mit der Methode der Verifikation identisch ist, dann ergeben sich daraus zwei überraschende Konsequenzen: Erstens gibt es die Wahrmacher im strengen Sinne gar nicht, sie haben bloß den Status regulativer Ideen. Und folglich sind unsere Erkenntnisse im strengen Sinne weder wahr noch falsch. Zweitens gibt es keine individuellen Wahrmacher einzelner Urteile, sondern im Extremfall nur einen Wahrmacher für alle Urteile. Die Wahrmacher kollabieren, weil es keine isolierten Verifikationskriterien für einzelne Urteile gibt. Nun mutet es schon recht merkwürdig an, Kant die erste Konseguenz zuzuschreiben, denn auf die Gegenstände sollen doch die Kategorien der Existenz, Kausalität usw. zutreffen. Aber das alles gilt natürlich nicht, wenn es sich bloß um regulative Ideen handelt. Die zweite Konsequenz ist mit Kants Nominaldefinition der Wahrheit sogar direkt unverträglich. Dort heißt es nämlich, daß sich einzelne Urteile auf ihre jeweiligen Gegenstände beziehen und nicht alle auf denselben.xiii Es muß deshalb eine Differenz geben zwischen dem, wovon einzelne Urteile handeln, und der holistischen Verifikation. Weil die Methode ihrer herkömmliche Interpretation transzendentalen Idealismus mit wichtigen Theorieteilen der kantischen Position unverträglich ist, möchte ich von ihr im folgenden Abstand nehmen.

Man kann jedoch auch versuchen, Kants transzendentalen Idealismus - anders als die herkömmliche Interpretation - rein *epistemologisch* zu verstehen. Normalerweise spricht man von einer epistemologischen Interpretation des transzendentalen Idealismus, wenn man die Unterscheidung zwischen Erscheinungen und Dingen an sich nicht als Unterscheidung zwischen *zwei Arten von Gegenständen*, sondern als Unterscheidung zwischen *zwei verschiedenen Betrachtungsweisen* eines Gegenstandes versteht. Nach der Lesart von Prauss und Allison hat Kant nicht mehr sagen wollen, als daß man einen Gegenstand so betrachten kann, wie er uns erscheint, aber auch so, wie er an sich ist, d. h. unabhängig von seiner

Erscheinungsweise für uns. XIIII Daß es sich um zwei verschiedene Klassen von Dingen handelt, wird dadurch nicht impliziert. Wenn ich hier dagegen von einer epistemologischen Interpretation des transzendentalen Idealismus spreche, meine ich das in einem etwas anderen Sinne, nämlich so, daß die Unterscheidung von Gegenstandsarten nicht nach einem ontologischen Kriterium (wie etwa der Subjektabhängigkeit oder -unabhängigkeit der Existenz), sondern nach einem epistemologischen Kriterium erfolgt. Erscheinungen sind danach Gegenstände, die für uns erkennbar sind. Ich habe bereits darauf hingewiesen, daß man den Ausdruck "Erkenntnis" bei Kant nicht so verstehen darf, daß er die Wahrheit in irgendeinem Sinne impliziert. Für uns erkennbare Gegenstände sind also nicht solche, über die wir wahre Urteile bilden können, die wir also im Prinzip richtig erfassen können. Für uns erkennbare Gegenstände sind vielmehr Gegenstände, auf die wir uns intentional mit wahren oder falschen Urteilen beziehen können. Das reicht aber Kant zufolge für die Erkennbarkeit noch nicht aus. Die Gegenstände müssen uns außerdem epistemisch durch die Anschauung gegeben werden können. Wir müssen also irgendwelche anschaulichen Belege erwerben können, auf die wir uns in unseren Urteilen über diese Gegenstände stützen können. Nur Urteile, die diese Bedingung erfüllen, sind für Kant epistemisch akzeptabel.

Mit Hilfe des epistemischen Prädikats "für uns erkennbar" läßt sich die Gesamtmenge aller Dinge nun in drei Klassen einteilen: erstens die Klasse der für uns erkennbaren Gegenstände (die Kant "Erscheinungen" nennt), zweitens die Klasse der für uns unerkennbaren Gegenstände (die Kant "Noumena" nennt, weil sie Gegenstände einer nicht-sinnlichen Anschauung sindxliv) und schließlich drittens die umfassende Klasse aller Dinge, egal ob sie für uns erkennbar oder unerkennbar sind (Kant nennt sie "Dinge an sich"xlv). Wie sich die Gegenstände auf die Klassen für uns erkennbarer und unerkennbarer Dinge verteilen, darüber können wir nichts sagen. Wenn wir jedoch unsere Wahrheitsansprüche auf die für uns erkennbaren Gegenstände einschränken, was Kant als transzendentaler Idealist tut, dann steht damit fest, daß diese Gegenstände die Bedingungen erfüllen, die Gegenstände erfüllen müssen, um für uns erkennbar zu sein. Erscheinungen im epistemologischen Sinne müssen sich nach unseren Erkenntnisbedingungen richten. Das ergibt sich rein definitorisch.

Die epistemologische Interpretation des transzendentalen Idealismus kann apriori sicherstellen, daß unsere Erkenntnisbedingungen auf den epistemologisch

eingeschränkten Bereich der Wahrmacher zutreffen, ohne daß damit irgendeine Festlegung bezüglich des ontologischen Status der Wahrmacher verbunden ist. Die für uns erkennbaren Gegenstände müssen unsere Anschauungsformen von Raum und Zeit und unsere Verstandesbegriffe erfüllen, ganz gleich, ob es sich bei ihnen um Konstrukte aus Wahrnehmungsabfolgen oder robuste, ontologisch unabhängige Entitäten mit ihren objektiven Eigenschaften handelt.

Für die Richtigkeit der epistemologischen Interpretation des transzendentalen Idealismus spricht u.a. die nicht-ontologische Charakterisierung der Erscheinungen als "Gegenstände einer möglichen Erfahrung" wie sie sich vor allem in der zweiten Auflage der KrV findet. Sollte diese Interpretation zutreffen, dann hätte es Kant offengestanden, die Wahrmacher idealistisch als subjektabhängige Entitäten oder im Sinne eines ganz robusten ontologischen Realismus zu verstehen. Wofür hat er sich entschieden? Es spricht einiges dafür, daß Kants Position eine Entwicklung hin zum Realismus durchgemacht hat, die mehr als nur verbal ist. In der ersten Auflage der KrV vertritt Kant noch die Auffassung, daß Wahrnehmungen sich unmittelbar nur auf subjektive Vorstellungen (und nicht auf unabhängig davon existierende Gegenstände) beziehen können. Für uns erkennbar wären demnach nur unsere Vorstellungen sowie Komplexe aus ihnen. Die Wahrmacher unserer Erkenntnis müßten also reduktionistisch verstanden werden. Dafür spricht die folgende Bemerkung aus dem Vierten Paralogismus: "Wenn wir äußere Gegenstände vor Dinge an sich (was hier im ontologischen Sinne gemeint ist, TG) gelten lassen, so ist schlechthin unmöglich zu begreifen, wie wir zur Erkenntnis ihrer Wirklichkeit außer uns kommen sollten, indem wir uns auf die Vorstellung stützen, die in uns ist. Denn man kann doch außer sich nicht empfinden, sondern nur in sich selbst (...)."xlvii Formulierungen wie diese, in denen sich Kant darauf festlegt, daß die ontologisch von uns unabhängige Welt für uns nicht erkennbar ist, fehlen in der zweiten Auflage der Kritik. Insbesondere im Zusammenhang mit der Widerlegung des Idealismus, die den Vierten Paralogismus der ersten Auflage ersetzt, findet man dagegen Äußerungen, die einem direkten Wahrnehmungsrealismus sehr nahe kommen. Danach wäre es sehr wohl möglich und nach Kant als Bedingung empirischen Selbstbewußtseins auch erforderlich, daß wir Gegenstände direkt erkennen, die von uns unabhängig beharrlich im Raum existieren. Besonders deutlich geht diese Auffassung aus einer Reflexion Kants hervor, die aus dem Jahre 1790 stammt, also deutlich später als die zweite Auflage der Kritik datiert. Dort heißt es: "Meine

Vorstellungen können nicht ausser mir seyn und ein äußeres Object der Vorstellungen nicht in mir, denn das wäre ein Wiederspruch. Wohl aber kann, obgleich die Vorstellung in mir ist, doch das Object derselben ohne Wiederspruch ausser mir (...) seyn." Im Gegensatz zu der von mir zitierten Stelle aus der ersten Auflage der KrV hält Kant es also nunmehr für möglich, daß wir uns mit unseren Vorstellungen auf Gegenstände beziehen, die unabhängig von unseren Vorstellungen existieren.

Auch eine andere Stelle aus der zweiten Auflage der KrV spricht für eine subjektunabhängige Interpretation des Wahrmachers. Zu Beginn transzendentalen Deduktion heißt es dort, daß eine synthetische Vorstellung apriori (Kant könnte hier auch von "Erkenntnis" sprechen) von einem Gegenstand nur dadurch erklärt werden kann, daß diese Vorstellung den Gegenstand möglich macht. Das sei jedoch nicht so zu verstehen, daß die Vorstellung "ihren Gegenstand dem Dasein nach (...) hervorbringt", sondern nur so, daß es durch sie allein "möglich ist, Gegenstand zu erkennen."xlix Kant versteht hier etwas einen Erkenntnisbedingungen also gerade nicht als ontologische Bedingungen des Erkenntnisgegenstandes. Das spricht offenkundig für eine realistische Auffassung des Wahrmachers.

Es läßt sich somit folgendes Ergebnis festhalten: Die herkömmliche Interpretation des transzendentalen Idealismus führt zu einer reduktionistischen Auffassung des Wahrmachers. Diese Auffassung gerät unter plausiblen Zusatzannahmen in Konflikt mit Kants Nominaldefinition der Wahrheit. Die epistemologische Interpretation des transzendentalen Idealismus ist dagegen mit Kants Nominaldefinition der Wahrheit verträglich und für eine realistische Auffassung des Wahrmachers offen. Diese realistische Auffassung wird zumindest durch Kants Äußerungen seit 1787 nahegelegt. Danach ist der Wahrmacher nicht nur unabhängig von unseren Wahrheitskriterien, sondern existiert in vielen Fällen auch unabhängig vom Subjekt. Diese Auffassung impliziert eine Korrespondenztheorie der Wahrheit im starken Sinne.

Es bleibt die Frage, wie diese Art der Korrespondenztheorie, die als Wahrmacher ontologisch unabhängig existierende Gegenstände vorsieht, mit der Lösung des Erkenntnisproblems einhergeht. Wie ist es also möglich, daß wir von Gegenständen, die unabhängig von uns und unseren Wahrheitskriterien existieren, Wahrheiten a priori wissen können? Die Antwort fällt überraschenderweise relativ

leicht. Wenn wir die Bedingungen, die Gegenstände erfüllen müssen, damit wir sie erkennen können, a priori wissen können und wenn wir unsere Wahrheitsansprüche generell auf Gegenstände einschränken, die für uns erkennbar sind, dann können wir a priori wissen, daß die Gegenstände diese Bedingungen erfüllen, und zwar auch dann, wenn für die Wahrheit Korrespondenz im starken Sinne verlangt wird. Dafür sorgt die epistemologische Einschränkung der Reichweite unserer Wahrheitsansprüche.

Vielleicht werden Sie das Gefühl nicht los, daß diese vorgebliche Lösung des Erkenntnisproblems irgendwie erschlichen ist. Ist das Wissen, das mit Hilfe der Einschränkung unserer Wahrheitsansprüche erklärt werden soll, nicht schlicht und einfach trivial? Natürlich ist es wahr, daß Gegenstände, wenn sie für uns erkennbar sind, die Bedingungen ihrer Erkennbarkeit für uns erfüllen. Aber es ist rein analytisch wahr. Damit erklären wir kein echtes Wissen über die unabhängig existierende Welt. – Das ist wohl wahr. Aber der Satz, um dessen Legitimation es geht, lautet nicht, daß Gegenstände, die für uns erkennbar sind, die Bedingungen ihrer Erkennbarkeit erfüllen, sondern vielmehr "Die für uns erkennbaren Gegenstände haben raumzeitliche und kategoriale Eigenschaften". Und dieser Satz ist keineswegs trivial und analytisch.

Die Einschränkung unserer Wahrheitsansprüche auf für uns erkennbare Gegenstände ist allerdings keine willkürliche Angelegenheit. Nur diese Gegenstände sind nämlich für den Wahrheitswert unserer Erkenntnis, d. h. für den Menschen epistemisch minimal akzeptable Urteile, überhaupt relevant. Gegenstände, die diese Bedingungen nicht erfüllen, spielen für die Wahrheit oder Falschheit unserer Erkenntnis keine Rolle, auch wenn wir sie vielleicht irgendwie denken können bzw. uns vorstellen können, daß es andere Wesen geben könnte, deren Erkenntnisse in ihrem Wahrheitswert von solchen Gegenständen abhängen. Daß nur die für uns erkennbaren Gegenstände die Funktion von Wahrmachern unserer Erkenntnis übernehmen können, liegt daran, daß nur diese Gegenstände Bezugspunkte unserer Erkenntnis sind. Solange sie keine intentionalen Objekte einer Erkenntnis sind, können sie auch keine Erkenntnis wahr oder falsch machen.

Damit komme ich auf meine Ausgangsfrage zurück. Meines Erachtens sprechen viele Indizien dafür, daß Kant ein Korrespondenztheoretiker im eigentlichen, starken Sinne des Wortes gewesen ist. Für ihn sind die Gegenstände, die über die Wahrheit oder Falschheit unserer Erkenntnis entscheiden, *ontologisch*

unabhängig von unseren Wahrheitskriterien und im Fall von Erkenntnissen der Außenwelt sogar ontologisch unabhängig von unserem Subjekt. Ich habe zu zeigen versucht, daß diese Interpretation nicht im Widerspruch zu Kants transzendentalem Idealismus und seinem Erkenntnisoptimismus steht, solange man diese primär epistemologisch versteht. Diese Interpretation verhilft uns aber auch zu einem besseren Verständnis der Methode von Kants transzendentalem Argument. Das Problem apriorischer Erkenntnis wird nämlich nicht etwa durch eine epistemische bzw. idealistische Wahrheitstheorie gelöst, wie auf eine Weise Hilary Putnam und auf eine andere Weise Barry Stroud zu glauben scheinen, sondern durch eine Beschränkung unserer Wahrheitsansprüche auf Gegenstände, die in die Reichweite unserer Erkenntnis fallen. Der eigentliche Schlüssel zur kantischen Transzendentalphilosophie wäre demnach nicht die Subjektivierung der Wahrheit, sondern die Beachtung der subjektiven Bedingungen intentionaler Zugänglichkeit durch unsere Erkenntnis, die alle Wahrmacher unserer Erkenntnis erfüllen müssen. ii natürlich bewußt, daß meine Interpretation des kantischen Wahrheitsverständnisses viele ungelöste Fragen aufwirft. Wie ist sie damit zu vereinbaren, daß Kant die Dinge an sich häufig als Affektionsgründe der Erscheinungen bezeichnet? Und wie paßt sie zur These der Idealität bzw. Subjektivität unserer Anschauungsformen von Raum und Zeit? Anstatt diese Fragen zu beantworten, kann ich hier nur darauf verweisen, daß mir auch keine andere Interpretation Kants bekannt ist, die sich im vollständigen Einklang mit seinem Text befindet.

Literatur

- Allison, H. 1983: *Kant's Transcendental Idealism. An Interpretation and Defense*, New Haven / London.
- Alston, W. 1996: A Realist Conception of Truth, Ithaca / London.
- Ameriks, K. 1992: Kantian Idealism Today. In: *History of Philosophy Quarterly* 9, S. 329-342.
- Cassam, Q. 1999: Self-Directed Transcendental Arguments. In: Stern, R. (Hrsg.), *Transcendental Arguments: Problems and Prospects*, Oxford, S. 83-110.
- Franzen, W. 1982: Die Bedeutung von "wahr" und "Wahrheit", Freiburg / München.
- Guyer, P. / Wood, A. 1997: Critique of Pure Reason, engl. Übers.
- Guyer, P. 1987: Kant and the Claims of Reason, Cambridge.
- Hanna, R. 2000: Kant, Truth and Human Nature. In: *British Journal for the History of Philosophy* 8, S. 225-250.
- Kant, I. 1900ff: Gesammelte Schriften. Akademie-Ausgabe, Berlin u. a. (*Kritik der reinen Vernunft wird nach der A- und B-Ausgabe zitiert, ansonsten nach der Akademiepaginierung als Ak*)
- Peacocke, C. 1989: *Transcendental Arguments in the Theory of Content*, Oxford.
- Prauss, G. 1971: Erscheinung bei Kant. Ein Problem der Kritik der reinen Vernunft, Berlin.
- Prauss, G. 1973: Zum Wahrheitsproblem bei Kant. In: *Kant*, hrsg. von G. Prauss, Köln, S. 73-89.
- Prauss, G. 1974: Kant und das Problem der Dinge an sich, Bonn.
- Putnam, H. 1983: Realism and Reason, Cambridge.
- Smith, N. K. 1923: A Commentary to Kant's Critique of Pure Reason, 2. Aufl. London.
- Smith, N. K. 1929: Critique of Pure Reason, engl. Übersetzung, London.
- Stern, R. 2000: Transcendental Arguments and Scepticism, Oxford.
- Stroud, B. 1984: The Significance of Philosophical Scepticism, Oxford.
- Stroud, B. 1994: Kantian Argument, Conceptual Capacities, and Invulnerability. In: Parini, P. (Hrsg.), *Kant and Contemporary Epistemology*, Dordrecht, S. 231-251.
- Stroud, B. 1999: The Goal of Transcendental Arguments. In: Stern, R. (Hrsg.), *Transcendental Arguments: Problems and Prospects*, Oxford, S. 155-172.
- Van Cleve, J. 1999: Problems from Kant, New York / Oxford.

```
<sup>1</sup> Dieser Terminus geht auf Peacocke 1989, S. 4, zurück. Natürlich kann man sich auch schwächere, weniger
ambitionierte transzendentale Argumente vorstellen, die nicht die Wahrheit bestimmter Bedingungen beweisen,
sondern deren Unverzichtbarkeit im Rahmen unserer Erfahrung, unserer Meinungen oder unseres
Begriffssystems. Vgl. dazu auch Stroud 1994, 1999; Cassam 1999; Stern 2000, S. 6-11.
<sup>ii</sup> B 296.
iii Vgl. zu diesem Begriff B 87, B 185, B 269.
iv Kemp Smith 1923, S. 36.
<sup>v</sup> Van Cleve 1999, S. 216.
vi Putnam 1983, S. 210.
vii Hanna 2000, S. 234.
viii Vgl. Alston 1996, S. 77-84.
ix Vgl. dazu Franzen 1982, S 36, 250.
<sup>x</sup> Vgl. Franzen 1982, S. 250.
<sup>xi</sup> B 82.
xii Prauss 1973, S. 74.
xiii B 236: "weil Übereinstimmung der Erkenntnis mit dem Objekt Wahrheit ist"; B 296: "Wahrheit, d. i.
Übereinstimmung unserer Erkenntnis mit Objekten."
xiv Vgl. u. a. Logik Philippi (1772), Ak 24, S.?; Logik Blomberg, Ak 24, S. 81; Logik Busolt (1790), Ak 42, S.
627; Logik Jäsche, Ak 9, S. 50.
xv Diesen Einwand erwägt Hanna 2000, S. 226, um ihn abzuweisen.
xvi Vgl. zum folgenden auch Hanna 2000, S.232f.
xvii Jäsche-Logik, Ak 9, S. 143.
xviii Jäsche-Logik, Ak 9, S. 61.
xix Vgl. in diesem Sinne Hanna 2000, S. 233.
<sup>xx</sup> Krv A 241f., Fn.
xxi Vgl. B 83; ähnlich auch Jäsche-Logik, Ak 9, S. 50.
<sup>xxii</sup> B 273.
xxiii B 84f.
xxiv Vgl. etwa Logik Dohna-Wundlacken, Ak 24, S. 719: "Ein Materialkriterium der Wahrheit kann unmöglich
allgemein sein, und für alle Objekte gelten. Man kann wohl materiale Kriterien der Wahrheit haben, aber sie
können nicht allgemein sein."
xxv Insofern ist die Übersetzung von Kemp Smith 1929, S. 97, als "knowledge" irreführend. Guyer und Wood
1997 übersetzen besser mit "cognition".
xxvi B 83.
xxvii B 350.
xxviii A 105.
xxix Jäsche-Logik, Ak 9, S. 50.
xxx Daß Kant dieses Prinzip vertreten hat, geht u. a. daraus hervor, wie er den transzendentalen Realismus
zurückweist und den transzendentalen Idealismus begründet. Wenn wir nämlich äußere Gegenstände als Dinge
an sich auffassen würden (wie der transzendentale Realist), dann wäre es nach Kant "schlechthin unmöglich zu
begreifen, wie wir zur Erkenntnis ihrer Wirklichkeit außer uns kommen sollten" – skeptische Konsequenzen
wären unvermeidlich. Daraus zieht Kant den Schluß, daß der transzendentale Realismus falsch und der
transzendentale Idealismus wahr sein muß: "Also nötigt uns der skeptische Idealismus, die einzige Zuflucht, die
uns übrig bleibt, nämlich zu der Idealität aller Erscheinungen zu ergreifen." (A 378)
xxxi Vgl. etwa B 519.
xxxii Guyer 1987, S. 334f.
xxxiii A 372.
xxxiv B 519.
xxxv B 521.
xxxvi B 527.
xxxvii A 389.
xxxviii Vgl. zu dieser Interpretation z. B. van Cleve 1999.
xxxix Vgl. die Interpretation von Hanna 2000, S. 240. Ähnlich auch van Cleve 1999, S. 216.
xl Textstelle???
```

xlii B 83: "Wenn Wahrheit in der Übereinstimmung einer Erkenntnis mit ihrem Gegenstande besteht, so muß dadurch dieser Gegenstand von anderen unterschieden werden; denn eine Erkenntnis ist falsch, wenn sie mit

^{xli} B 479.

dem Gegenstande, worauf sie bezogen wird, nicht übereinstimmt, ob sie gleich etwas enthält, was wohl von anderen Gegenständen gelten könnte."

xliii Vgl. dazu Prauss 1974, Allison 1983.

xliv B 307.

xlv B 526f.

xlvi B 298.

xlvii A 378.

Refl. 6314, Ak 18, S. 620.

^{xlix} B 125.

¹ Stroud 1984, Kap. IV.
^{II} Damit entfällt auch der Einwand, Kants angebliche "Lösung" des Erkenntnisproblems werde im Grunde dadurch erkauft, daß Kant dem Skeptiker zumindest indirekt recht gibt, weil wir seiner Theorie zufolge nichts von der objektiven (von uns unabhängigen) Welt wissen können. Dieser Einwand findet sich bei Stroud 1984, S. 167.